Der Herr Präsident des Senats Bürgermeister Mohr richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und den Neuerwählten und nahm sodann dem Letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, so viel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fordern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird. So wahr helfe mir Gott!«

feierlich ableistete.

Nachdem sodann der Erwählte den ihm bestimmten Platz im Senate eingenommen hatte, erklärte Herr Bürgermeister Mohr, da nunmehr die Beeidigung und Einführung gesetzmäßig vollzogen sei, die jetzige gemeinschaftliche Versammlung für aufgehoben.

(gez.) **A. Heineken**, Dr.,
Regierungssecretär.

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft
bei der
Wahl eines Mitgliedes des Senats
am 19. Mai 1857.

Zum Zweck der Wiederbesetzung der durch das Ableben des Herrn Bürgermeister Johann Smidt im Senate entstandenen Vacanz hatte sich heute um zehn Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andrerseis in den oberen Räumen der Börse versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

„Der Senat hat die Bürgerschaft zu der heutigen Versammlung berufen lassen, um mit ihm zum Behufe der durch das Hinscheiden des Herrn Bürgermeister Smidt erforderlich gewordenen Ergänzung des Senats den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Vorschriften gemäß zu verfahren. Er fordert demgemäß die Bürgerschaft zur Vornahme der ihr zustehenden Wahlhandlungen hiemit auf, indem er bemerkt daß in dem gegenwärtigen Falle die Auswahl der vorzuschlagenden Candidaten für die zu besetzende Rathmannsstelle nicht auf einen besonderen Stand beschränkt ist.

Möge das Ergebniß dieser Wahl unter dem göttlichen Beistande unserem Staate zum Segen gereichen.

Bremen, den 19. Mai 1857.

(gez.) **A. Heineken**, Dr., Secretär.«

Um 10½ Uhr nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Duckwitz, Senator Olbers, Senator Meier, Senator Bredenkamp und Senator Schumacher.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittelung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 12 Uhr 40 Minuten ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht:

„Die Bürgerschaft hat die Anzeige von dem Hinscheiden unseres Bürgermeisters Smidt mit den Gefühlen der tiefen, ernsten Trauer empfangen, von welchen die Gesammtheit der bremischen Staatsgenossen bei dem Eintreten dieses schmerzlichen Ereignisses einmüthig sich durchdrungen gezeigt hat.

Der außerordentlichen Bedeutung des Verewigten für unsern Freistaat und der Schwere des in ihm erlittenen Verlustes sich in vollem Umfange bewußt, verzichtet auch die Bürgerschaft auf den Versuch, Einzelheiten des reichen Bildes, welches sein Leben darbietet, hier hervorzuheben.

Die großen Eigenschaften und die unter Gottes Segen erzielten Erfolge der Wirksamkeit des Entschlafenen werden den Zeitgenossen unvergeßlich sein und den Nachlebenden aus Werken entgegentreten, an denen sein schaffender, thatkräftiger Geist den hervorragendsten Antheil nahm.

Bremen wird zu allen Zeiten stolz darauf sein, einen solchen Mann unter seine Bürger gezählt zu haben.

Das Standbild Smidt's in der Rathhaushalle aufzustellen, haben Senat und Bürgerschaft bereits am 22. Mai 1846 beschlossen. Diesen Beschluß zur Ausführung zu bringen, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, und ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Aufstellung in der ihm angemessen erscheinenden Art thunlichst bald zu veranlassen.

Indem sie den neuerwählten Herrn Bürgermeister Duckwitz auf das Wärmste willkommen heißt, und vertraut, daß der verehrte Herr auch in seinem neuen Wirkungskreise die Interessen unseres Gemeinwesens mit staatsmännischer Umsicht zu vertreten wissen wird, hat sie zum Zweck der verfassungsmäßig erforderlichen Wahl eines neuen Mitgliedes des Senats in ihren fünf Abtheilungen zu Wahlmännern die Herren Herm. Holler, J. F. Lehmkuhl, J. F. Philippi, C. Stockmeyer, Richter Dr. Tidemann, und zu Wahlcandidaten die Herren Alexander Fritze, Dr. Joh. Heineken, Staatsanwalt Dr. Lürman, Richter Dr. F. A. Meyer, Carl Tewes, H. F. Weinhagen erwählt.

Bremen, den 19. Mai 1857.

(gez.) **S. H. Tidemann, Dr.**"

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Mohr, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 23 der Verfassung und die §§. 6, 7 und 8 des Gesetzes den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid in folgender Weise ab:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Vorwahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets Demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!"

und verfügten sich in das für sie bestimmte Zimmer, worauf der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Um 1½ Uhr erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendigt sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer Herrn Bürgermeister Duckwitz die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

„Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner

haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die zu besetzende Stelle eines Senatsmitgliedes auserwählt:

1) Herrn Dr. Johannes Heineken,
2) " Staatsanwalt Dr. Lürman,
3) " H. F. Weinhagen,

welches sie hiemit bezeugen.

Bremen, den 19. Mai 1857.

(gez.) A. Duckwitz. G. H. Olbers. J. D. Meier, Dr., J. W. Bredenkamp, Dr. H. A. Schumacher. S. H. Tidemann, Dr., J. H. Holler. Joh. Fr. Philippi. J. Fr. Lehmkuhl. C. Stockmeyer.

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

"Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beifolgenden Protokoll die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

1) Herrn Dr. Johannes Heineken,
2) " Staatsanwalt Dr. Lürman,
3) " Herm. Friedr. Weinhagen.

Bremen, den 19. Mai 1857.

(gez.) **A. Heineken, Dr.**, Sekretär."

Die Bürgerschaft schritt hierauf zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Hermann Friedrich Weinhagen zum Mitgliede des Senats.

Um $2^1/_2$ erschienen die fünf bürgerschaftlichen Wahlmänner als Deputirte der Bürgerschaft vor dem Senat und zeigten demselben dies Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documents an:

»Die Bürgerschaft hat aus den von den erkorenen Wahlmännern ihr bezeichneten Candidaten für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators erwählt

den Herrn Hermann Friedrich Weinhagen.

Bremen, den 19. Mai 1857.

(gez.) **S. H. Tidemann, Dr.**«

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen, und ging auf dasselbe nach kurzer Zeit die Anzeige des Herrn Senator Weinhagen an den Senat ein, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 19. Mai 1857.

1. Budget für das Jahr 1857.

Nach näherer Prüfung des von der Finanzdeputation aufgestellten Budgets für das laufende Jahr und der dazu gehörenden Specialbudgets und begleitenden Berichte erklärt sich der Senat, zunächst in Betreff der von der Bürgerschaft daran geknüpften Bemerkungen, folgendermaßen.